

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- 10.1_BER5_Abwasser.pdf

10.1 Abwasserentsorgung

10.1.1 Grundstücksentwässerung

Die Grundstücksentwässerung wird für das gesamte Betriebsgelände beschrieben.

Das geplante Rechenzentrum mit der Notstromversorgung befindet sich in der Gemeinde Wustermark. Zu der Notstromversorgung des Rechenzentrums, die Antragsgegenstand der 1. Teilgenehmigung nach BImSchG ist, gehören verschiedene Anlagenteile, für die nachfolgend die Niederschlagsentwässerung beschrieben wird.

Die Anlagen zur Notstromversorgung befinden sich auf der westlichen Seite der des Moduls 5. Die Module 6-8 sollen später errichtet werden und sind nicht Antragsgegenstand der 1. Teilgenehmigung. Siehe Übersichtsplan in Kapitel 2

Die Grundstücksentwässerung ist im Entwässerungsplan im Anhang dargestellt.

Folgende Anlagenteile werden nach BImSchG beantragt:

- Abfüllflächen
- Lagertanks für Diesel
- Pumpenräume, Rücklauf tanks und Harnstoff tanks
- Generatoren in Containern
- Schornsteine

Hinweis

Die Datenhallen haben Kühlkreisläufe mit glykolhaltigem Kühlwasser und mit Auffangwannen für die Rückkühler, die mit Niederschlagswasser beaufschlagt werden. Diese Kühlkreisläufe sind nicht Antragsgegenstand nach BImSchG, sondern werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Gebäude beantragt.

Für die Ableitung des in diesen Auffangwannen anfallenden Niederschlagswasser wird ein separater Antrag auf Versickerung nach § 8 WHG gestellt.

Die Gutachten für die Einleitung von Niederschlagswasser von Flächen, auf denen Kühlaggregate von Kälteanlagen mit Ethylen- oder Propylenglykol im Freien aufgestellt werden, sind Teil des Versickerungsantrages.

In den Gutachten, Stellungnahmen und Anträgen nach AwSV/WHG werden alle AwSV-Anlagen gemeinsam beschrieben.

Keine der nachfolgend beschriebenen Anlagen des Antrags nach BImSchG ist in der Abwasserverordnung AbwV aufgeführt, eine Indirekteinleitergenehmigung ist nicht erforderlich.

Der Antrag für Grundstücksentwässerung wird im Baugenehmigungsverfahren für das Gebäude gestellt, welcher parallel zu den Verfahren nach BImSchG für die Anlage zur Notstromversorgung eingereicht wird.

Beim Betrieb der Anlagen zur Notstromversorgung entsteht kein produktionsspezifisches Abwasser.

10.1.2 Abfüllflächen

Die Abfüllfläche für Diesel und Harnstoff hat eine Wirkfläche von 90 m² und ist überdacht, daher ist keine Entwässerung erforderlich. Im Fall einer Havarie wird auslaufender Dieseldieselkraftstoff oder Harnstoff auf der Abfüllfläche mit Gefälle zurückgehalten. Die Flüssigkeit wird danach durch ein Entsorgungsunternehmen abgepumpt und ordnungsgemäß als Abfall entsorgt. Die Fläche wird gegebenenfalls gereinigt.

10.1.3 Aufstellbereichs der Dieseltanks

Die doppelwandigen Lagertanks für Diesel befinden sich im Freien, auf befestigten Flächen auf der westlichen Seite des Moduls 5.

Das in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser ist nicht verunreinigt.

Das Niederschlagswasser wird versickert.

Siehe separater Antrag auf Versickerung.

10.1.4 Pumpenräume und Harnstofftanks

Die Pumpen und Harnstofftanks befinden sich in geschlossenen Räumen neben der Abfüllfläche.

In diesen Bereichen fällt kein Niederschlagswasser an.

10.1.5 Generatöraufstellfläche und Dach der Gebäude

Die Generatoren befinden sich in Containern, die auf befestigten Flächen auf der westlichen Seite des Moduls 5 aufgestellt sind.

Die Rückkühler der Kühlkreisläufe der Generatoren befinden sich in den Containern.

Die Kühlkreisläufe der Datenhallen, die nicht Teil des Genehmigungsantrages nach BImSchG sind, befinden sich auf den Dächern des Gebäudes. Unterhalb dieser Rückkühler befindet sich jeweils eine Auffangwanne, die mit Niederschlagswasser beaufschlagt wird.

Für alle Kühlkreisläufe gilt, dass im Fall einer Leckage durch einen Glykolsensor in der Auffangwanne ein Alarm aufgelöst und die Umwälzpumpe automatisch abgeschaltet wird.

Im Regelbetrieb wird in der Auffangwanne anfallendes Niederschlagswasser zur Versickerungsanlage abgeleitet. Leckagen werden durch den Glykolsensor detektiert und es erfolgt ein automatischer Verschluss der Entwässerungsleitung an der Auffangwanne durch ein Ventil. Die Auffangwanne ist ausreichend bemessen für das austretende Kühlwassergemisch und das gleichzeitig anfallende Niederschlagswasser.

Das Niederschlagswasser wird zur Versickerungsanlage geleitet.

Das im Bereich der Generatorenauflastfläche und der Dächer der Gebäude anfallende Niederschlagswasser ist nicht verunreinigt.

Das Niederschlagswasser versickert.

Siehe separater Antrag auf Versickerung.

10.1.6 Schornsteine

Das Kondensat aus den Schornsteinen der Generatoren wird separat aufgefangen, neutralisiert und anschließend in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Die Qualität des Schornstein-kondensats entspricht nach Neutralisation den Einleitkriterien der örtlichen Abwassersatzung.

10.1.7 Löschwasserrückhaltung

Die Löschwasserrückhaltung wird ausführlich im Brandschutzkonzept und im Kapitel 11 dieses Antrages beschrieben.

Hinweis

Der Antrag auf Versickerung nach § 8 WHG wurde unabhängig von dem Antrag nach BImSchG gestellt. Der Entwässerungsplan wird zur Information diesem Kapitel beigefügt. Die Entwässerung und Versickerung ist aber nicht Antragsgegenstand in dem Verfahren nach BImSchG.

10.12 Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation (Indirekteinleiter)

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser über

Sickergraben, Sickerwasser

Drainage

Sickerschacht

sonstige (benennen)

Mulden und Rigolen

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Vorbehandlung

- Ja
 Nein

Findet eine Regenwassernutzung statt?

- Ja
 Nein

Das Niederschlagswasser von nicht eingehausten bzw. überdachten Anlagenstandorten sowie Lager-, Abfüll- und Umschlagplätzen wassergefährdender Stoffe wird

- getrennt erfasst und abgeleitet (bitte ergänzende Beschreibung anfügen)
 gemeinsam mit dem übrigen Niederschlagswasser abgeleitet

10.13 Sonstiges

Anlagen:

- 10.13_BER5_Entwässerungsplan.pdf

